

Zeitschrift:	Schweizerisches Schularchiv : Organ der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich
Herausgeber:	Schweizerische Permanente Schulausstellung (Zürich)
Band:	1 (1880)
Heft:	5
 Artikel:	Die Schulbankfrage
Autor:	Hz
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-250219

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

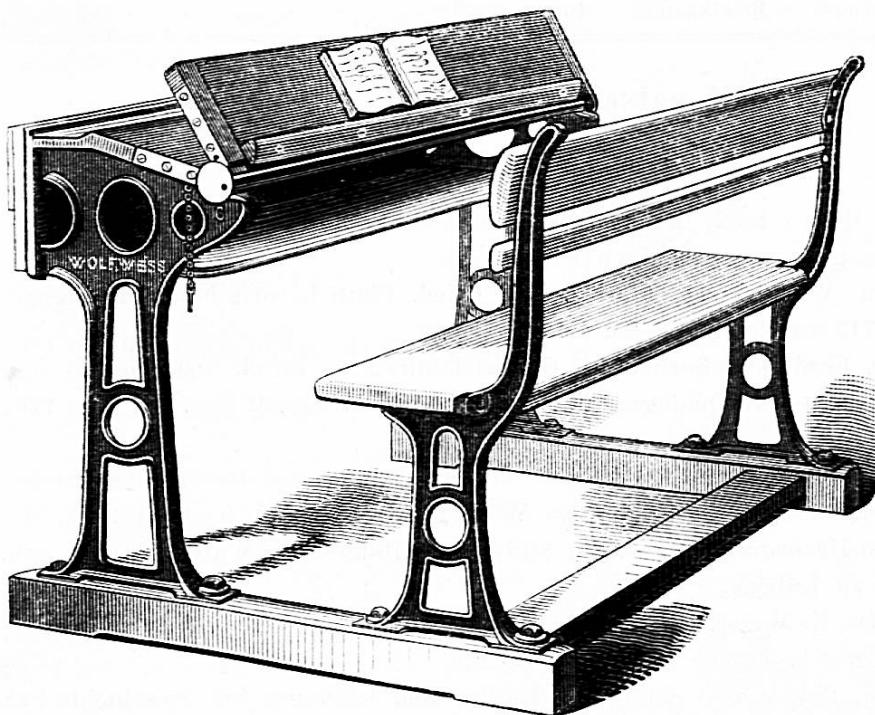
29. 1768 † zu Berlin Joh. Julius Hecker, Begründer der ersten deutschen Realschule (1747) zu Berlin, geb. 2. Nov. 1707 zu Werden a/Ruhr.
29. 1522 † zu Stuttgart Joh. Reuchlin (Capnio) berühmter Humanist, geb. zu Pforzheim 28. Dez. 1455.
30. 1846 † Wilh. v. Türk, der durch Pestalozzi angeregt sich sowohl um theoretische Ausarbeitung der pädagogischen Ideen desselben als durch Begründung pädagogischer Wohlthätigkeitsanstalten (Civilwaisenhaus Potsdam, Waisenversorgungsanstalt Klein-Glienick) namhafte Verdienste erworben hat; geb. 8. Jan. 1778 zu Meiningen.

Die Schulbankfrage.

Auf dem grossen Gebiete der Schulgesundheitspflege hat wol kein Zweig eine so eingehende Erörterung, eine so allseitige Bearbeitung erfahren, wie die Schulbankfrage. Die Zahl der verschiedenen Systeme ist schon enorm, die Literatur hierüber aber geradezu in's Unendliche angewachsen. Wir gedenken nun in diesen Blättern eine gedrängte Uebersicht des schon Erreichten zu geben und dabei unser Hauptaugenmerk hauptsächlich auf das in den verschiedenen Ländern Geschaffene und in Gebrauch Gekommene zu richten.

Sehen wir uns zuerst in der Nähe um.

Die Schulbankfrage in Zürich.



Mit dem Bau zweier neuer Schulhäuser am Linth-Escherplatz und am Schanzengraben, ersteres für die Knabensekundarschule u. das Realgymnasium, letzteres für die Primarschule bestimmt, trat die Schulbankfrage in ihrem ganzen Umfange an Zürich heran. Zwar hatte im Jahre 1864 Dr. Fahrner die erste Anregung zur Verbesserung der Schul-

bänke gegeben und seine Ideen bei Bestuhlung des damals neu erstellten Schulhauses am Wolfbach auch praktisch durchgeführt, doch waren seit jener Zeit so viele neue Momente zugetreten, so grosse Fortschritte allseitig erzielt worden, dass die städtischen Schulbehörden den Beschluss fassten, die Frage in allen ihren Details neu zu erörtern und die bezüglichen Erfahrungen des In- und Auslandes zu verwerten. Eine Schulbankkommission stellte dann unter Mitwirkung der auf dem

Gebiete der Schulhygiene rühmlichst bekannten Autoritäten: Prof. Dr. *Hermann Meyer* und Prof. Dr. *Horner* die Prinzipien auf, nach welchen die Schulbankreform durchzuführen war. Vorerst wurde eine Ausstellung der verschiedensten Systeme ins Werk gesetzt und bei Schulbehörden der Schweiz und namentlich Deutschlands, sowie bei einer Reihe hervorragender Persönlichkeiten Gutachten eingeholt. Die gewonnenen Resultate schieden sich scharf nach den beiden Hauptrichtungen: *Klapp-* oder *Schiebertische*, *Fahrner* oder *Kunze*. Die Kommission entschied sich für erstere.

Es mag vielleicht einiges Interesse bieten, die vorgewalteten Gründe kennen zu lernen, zumal da Deutschland sich bis jetzt immer eher zu Gunsten der Schiebersysteme ausgesprochen. Die Klappische (Schulbänke mit längsgethieltem Tischblatt) bieten den Vortheil, dass der Schüler jederzeit und ohne Weiteres leicht und bequem im Subsell stehen kann, gewiss ein Moment, das für die Hygiene von grösserer Bedeutung ist, als bisher angenommen wurde. Ferner lassen die Klappen das Anbringen von Lesepulten zu, welche dem Auge eine nicht zu unterschätzende Abwechselung der Sehweite ermöglichen und Aufrechtsitzen des Schülers beim Lesen erzielen. Sie erleichtern die Umwandlung des geneigten Tischblattes in ein ebenes, eine Vorrichtung, die sich beim weiblichen Arbeitsunterricht als sehr zweckmässig herausstellt, und endlich haben sie vor Schiebertischen den Vorzug grösserer Solidität und erweisen sich, trotzdem sie doch alle die Bedingungen erfüllen, welche die gerade Haltung des Schülers erfordert, nicht als Zwangsbänke.

An diese Hauptfrage reihte sich eine Zahl anderer, die wir hier kurz wiedergeben. Die *Lehne* ist durchgehend. Solche gestatten gegenüber den Einzellehnen mehr Stützpunkte und damit mehr Ruhelagen. Vielfach auch in Zürich gemachte Erfahrungen haben bewiesen, dass die Schüler sich von den Einzellehnen nur zu gern wegsehn, sich fort und fort zwischen zwei Lehnen oder an die Kante derselben setzen. Statt Ruhe und Unterstützung bringen die Einzellehnen eher Bewegung und Vorwärtsschieben und erzielen so eine ihrem Zwecke ganz entgegengesetzte Wirkung.

Es sollen die Lehnen für Mädchen hohe *Rückenlehnen* sein, bis zum Schulterblatt ansteigen; für Knabenbänke wird dagegen die niedere Kreuzlehne ebenfalls beibehalten. Die *Fahrner*'sche niedere Kreuzlehne allein bietet zwar für den Oberkörper die Möglichkeit freier Bewegung nebst Unterstützung der Wirbelsäule in ihrem schwächsten Punkte; doch hat die Erfahrung zur Genüge bewiesen, dass sie wohl theoretisch, nicht aber praktisch ihrem Zwecke dient, bei der ausserordentlichen Verschiedenheit der Rumpfbildung greift sie selten richtig ein und verhindert namentlich bei Mädchen durch Aufbauschen der Kleider geradezu die richtige Sitzstellung.

Fussbrett. Im Interesse des Lehrers und des Unterrichts wurde eine einheitliche Tischhöhe (75 cm.) adoptirt und damit konsequenter Weise auch Fussbretter. Es sind dies weder Latten, noch drehbare Bretter, sondern, und zwar

aus Gründen der Solidarität und Einfachheit der Konstruktion, heraushebbare Bretter durch Tragleisten verstärkt.

Minusdistanz. Da bei Klapptischen der Uebelstand, der sich bei Minusdistanz für das Aus- und Eintreten zeigt, wegfällt, entschied man sich allseitig für — 3 cm., um so mehr, da die Schulbank nur zweiseitig angenommen und zudem die Sitzbank auch klappbar gemacht wurde.

Zweisitzige Schulbänke wurden allgemein als die geeignetsten anerkannt; ja Viele ertheilen ihnen noch den Vorzug vor den einsitzigen. Sie erleichtern den Verkehr zwischen Lehrern und Schülern ungemein, tragen viel zur bessern Handhabung der Disciplin bei, sind bequem zu transportiren und ermöglichen so einerseits eine rationelle Reinhaltung des Schulzimmers, andererseits das bei neueren Systemen unerlässliche periodische Anpassen der Schüler an die bezüglichen Banknummern. Zudem erlauben sie den Mädchen, vor allem bei Klapptischen, sich eben (horizontal) auf ihre Kleider zu setzen und sich so von Anfang an die Grundlage zum richtigen Sitzen zu schaffen.

Die *Dimensionen* für Länge, Breite der Schulbank, Differenz etc. finden sich in nachfolgenden Tabellen. Für die Länge der Bank beträgt das Minimum 120 cm., das Maximum 140 cm., also Raum pro Schüler 60 resp. 70 cm. Die übrigen Grössenverhältnisse beruhen auf den genauesten und detaillirtesten Schülermessungen.

Diese *Messungen* wurden zu Ende des Schuljahres ausgeführt und zwar an einem eigens angefertigten Messstuhl, an dem nicht nur die Körpergrösse, sondern auch die Unterschenkellänge (Fussbrett), die Ellbogenhöhe (Differenz), Maximum und Minimum der Lehnenhöhe ermittelt werden konnte. Im Ganzen wurden 895 Mädchen und 1089 Knaben gemessen.

Technische Ausführung. Was die technische Ausführung anbelangt, so wurden mehrere bis dahin in der Schweiz kaum bekannte Neuerungen eingeführt. Für das Erste erhielten die Schulbänke Gestelle aus Gusseisen. Diese verleihen der einzelnen Bank wie der Bestuhlung Durchsichtigkeit und Eleganz und es lassen sich die Maasse unveränderlicher und genauer ausführen, als bei Holzarbeit. Der Gebrauch hat bis anhin durchaus keine ungünstigen Resultate ergeben. Das *Tischblatt* wurde aus Hartholz (Eichenholz) gearbeitet, die übrigen Holztheile der Bank aus Tannenholz. Die Sitzbank erhält eine Schwingung mit 1 cm. Senkung im ersten Viertheil; sie ist klappbar. Die Vorderklappe des Tischblattes ist mit einer Lesepultleiste versehen, ein Steller am Charnier ermöglicht die richtige Stellung des Lesepultes. Die *Tintengefässer* sind aus Bleikomposition (Letternguss), viereckig und durch eine Holzverschalung geschützt. In diese Gefässer hinein wird immerhin noch das übliche Tintengläschen gestellt. Tintendeckel aus Schwarzblech am Tische festgeschraubt erhielten vor Schiebern den Vorzug. Die *Bemalung* wurde bei Eichenholz durch Firniss ersetzt, bei Tannenholz Eichenholzimitation angewandt, der Guss dunkelgrün gehalten. — Die *Neigung* des Tischblattes ist stärker als bis anhin. Der Neigungswinkel beträgt 14°. Es

sind seither darüber nur die günstigsten Erfahrungen gemacht worden. — Die *Bücherbretter* sind unter dem Tischbrett angebracht; vor der Vorderwand dagegen ein Tafelhalter, obschon Zürich die Abschaffung der Schiefertafeln ernstlich in Aussicht nimmt.

Für die Primar- und Sekundarschule zusammen wurden acht Banknummern fixirt; für jede Klasse aber drei verschiedene Bankgrössen angenommen nach den Resultaten der Messungen, welche jeweilen genau drei Gruppen aufweisen, eine Hauptzahl Mittelgrösse und eine kleinere Anzahl Abweichungen nach oben und unten. Bänke der untern Klasse dienen auch für die kleineren Schüler der oberen, Bänke der oberen für grössere Schüler der unteren. Die Nummern richten sich auf je 10 cm., von einem Meter an gerechnet; es resultiren somit acht Nummern, da kleinere und grössere Schüler als 100 resp. 180 cm. grosse selten sind (bei den Messungen je ein Knabe und ein Mädchen mit 99 cm.; kein Schüler über 180 cm.). Die Nummern sind in dem Gussgestell eingegossen.

Die Schulbänke sind nunmehr seit bald zwei Jahren in Gebrauch, Lehrer wie Schüler wissen nur Vortheilhaftes darüber zu berichten. Das gleiche System ist seither in verschiedenen Orten der Schweiz eingeführt worden.

Maasstabelle der Schulbänke für Primar- und Sekundarschulen. Zürich.

Jahre	6—7	7—8	8—9	9—10	10—11	11—12	12—13	13—14
Grösse in cm	101—110	111—120	121—130	131—140	141—150	151—160	161—170	171—180
Klasse	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
	m/m							
Neigung der Tischplatte 14° ...	80	87	90	95	100	100	100	100
Vertikaler Abstand:								
Tischplatte bis Sitz ...	190	200	210	220	230	240	260	280
Sitz-Fussbrett ...	260	300	340	370	400	430	460	490
Fussbrett über Boden ...	220	163	110	65				
Gesammthöhe des Tisches ...	750	750	750	750	730	730	820	870
Sitzbank.								
Sitzfläche über Fussboden ...	480	463	450	435	400	430	460	490
Sitzbreite bis zur Vertikalen ...	230	240	250	260	280	295	320	340
Höhe des Sitzgestells ...	394	377	364	349	314	324	364	394
Lehnen.								
Untere Lehne, Unterkante üb. Sitz	120	140	150	160	170	180	190	210
Obere Lehne	190	200	220	230	240	250	260	280
Breite d. oberen Lehne, f. Knaben	80	80	80	80	100	100	100	100
" " " " " Mädchen	100	100	100	100	120	120	120	120
Tisch.								
Breite der Tischplatte ...	340	360	380	400	420	420	430	430
Fester Theil der Tischplatte	160	180	200	220	240	240	250	250
Klappenbreite ...	180	180	180	180	180	180	180	180
Friesbreite ...	110	110	110	120	120	120	120	120
Breite des Bücherbrettes ...	200	200	200	240	240	240	240	240
Lichter Raum zwischen Bücherbrett und Tischplattenunterfläche ...	145	145	145	140	140	140	140	140
Schwellenlänge ...	803	825	857	870	905	920	960	980
Länge des zweiplätzigen Tisches	1200	1200	1200	1200	1200	1200	1400	1400
Abstand von Tischrand bis zur Lehne ...	200	210	220	230	250	265	290	310

Aus der Bibliothek der schweizerischen Schulausstellung in Zürich.

I.

Beschreibung der Hohen Karlsschule zu Stuttgart.

(Schluss.)

Durch diese Erörterungen über Erziehung und Unterricht an der Karlschule zieht sich wie ein rother Faden die Hervorhebung des persönlichen Verhältnisses, in das sich der Herzog zu der Anstalt wie zu den einzelnen Zöglingen stellt; aus seiner Hand erhalten sie die Anweisung zu Belohnungen wie zu Strafen; er zählt die Stimmen ab, wenn es sich um Ertheilung von Preisen und Orden handelt; ja er oder sein Stellvertreter gibt ihnen beim täglichen Mittagsmahl mit seinem Kommando „Dinez, Messieurs“ erst das Zeichen, auf das hin sie sich zum Speisen setzen dürfen.

Zur Veranschaulichung der Darstellung wähle ich einen Abschnitt aus, der nach des Verfassers eigener Aussage Verhältnisse schildert, wie sie von den früheren Phasen der Anstalt fast unverändert in die hohe Karlsschule übergegangen sind, die also in gleicher Weise auch ein Stück Institutsleben aus der Zeit schildern, da Schiller 1773—1780 Zögling der „militärischen Akademie“ war. Es ist dies die allgemeine Anstaltsordnung, mit deren Darlegung das Buch die Erörterung über die physische Erziehung beginnt (S. 131 ff.):

„Die Erfahrung, welche uns lehret, dass von dem Grad der Thätigkeit und Heiterkeit des Geistes der Grad der Aufklärung und Empfänglichkeit für diejenigen Gefühle abhängt, die das gute Herz und vorzüglich jenen sittlich guten Menschen ausmachen, der sein grösstes Vergnügen in Handlungen setzt, die von Achtung und Liebe des Nächsten unmittelbar zeugen; — Eben diese Erfahrung lehrt auch, dass Thätigkeit und Heiterkeit des Geistes grösstentheils sich nach Gesundheit des Körpers richten und dass man also nebst vielen andern Rücksichten hauptsächlich hierauf zu achten hat, wenn man in der sittlichen Erziehung glücklich sein will.“

„Der erhabene Stifter wählte daher mit ganz besonderer Sorgfalt alle die Mittel, welche zu Erhaltung und Wiederherstellung derselben bei Seinen Zöglingen die fruchtbarsten sind und die bei jener in gesunder und einfacher Nahrung, in Reinlichkeit, Bewegung, Ruhe des Körpers und Ordnung, bei dieser in guter Heilungsart, Aufsicht und Pflege der Kranken bestehen.“

„Was zuerst die Kost oder Nahrung betrifft, so ist das Frühstück sämmtlicher Zöglinge eine mit Butter aufgekochte oder geschmolzte Brodsuppe, die Sommers um sechs Uhr und Winters um sieben Uhr genossen wird. Zu Mittag um zwölf Uhr haben die Eleven vier Gerichte, nämlich eine Fleischbrühsuppe, Rindfleisch, Gemüs und ein Ragout von Wildpret oder Braten, oder Gebackenes, oder Obst; zum Abendessen aber, wozu man sich gewöhnlich um sieben oder halb acht Uhr setzt, zwei Speisen, eine geschmolzte Brod-, Reis- oder Gerstensuppe und eine Milchspeise oder Ragout, und an heissen Tagen Salat mit Eiern oder saure Milch. Nachmittag bekommt jeder Zögling eine

Kreuzer-Semmel (Wek) oder Obst, das, zu Vermeidung aller Unordnung in den Unterrichtsstunden, von dem Küchenmeister gleich nach dem Mittagessen ausgetheilt wird. Auf den Erwachsenen wird von jeder Art Fleisch ein halb Pfund, auf den kleineren etwas weniger, nämlich auf sechs Zöglinge zwei Pfund gerechnet. Sechs Eleven essen immer an einer Schüssel, legen sich einander selbst vor und wechseln hierin von Tag zu Tag ab. Die Zubereitung der Speisen ist so gut als sich's bei einer so grossen Menge Derer, die gespeist werden, fast denken lässt; hiezu sind Hofköche, von denen einer den andern von acht zu acht Tagen ablöst, bestellt, und wenn hierin eine Nachlässigkeit vorgehen sollte und die Zöglinge sich bei dem Essen über üble Zurichtung beschwerten, welches sie thun können und in den zwar seltenen Fällen auch thun, so setzt sich der Küchenmeister schwerer Verantwortung aus und muss auf seine Kosten etwas anders anschaffen Uebrigens ist den Eleven erlaubt, sich, wenn sie Lust haben, für ihr Geld Obst und andere unschädliche Dinge holen zu lassen, nur mit dem Unterschied, dass die grössern hierin etwas mehr Freiheit wie die kleineren haben, weil diese nicht gleich jenen Geld führen dürfen.

„In Ansehung des Getränks entsteht durch das Alter der Zöglinge wieder eine Verschiedenheit; denn der adelige und bürgerliche Elev der ersten und zweiten Abtheilung bekommt Mittags das ganze Jahr hindurch zu dem Wasser einen halben Schoppen Wein; einem Cavalier der dritten und einem bürgerlichen Elev der dritten und vierten Abtheilung aber wird nur im Sommer, doch etwas weniger Wein vorgesetzt, nämlich eine Maass nicht unter acht, sondern zehn junge Leute getheilt und der Ueberrest den Grössern zugelegt. Bei dem Abendessen trinken alle Zöglinge Wasser.

„Wegen des grossen Einflusses der Reinlichkeit des Leibes auf die Gesundheit wird streng über dieselbe gehalten. Zu dem Ende sind, um die Köpfe der jungen Leute zu säubern, eigene Kämmstuben und zwei besonders hiezu aufgenommene alte Weibspersonen vorhanden. Damit sich aber keiner aus einem falschen Vorurtheil der Schande hierin vernachlässige, so hat einer von den Aufsehern, der die Zöglinge gleich nach dem Frühstück dahin bringt, eine eigene Liste, nach welcher er eine Eintheilung macht und die, welche der Reinigung öfter oder seltener bedürfen, mehr oder weniger mit sich nimmt.

„Ferner müssen die Zöglinge, die Füsse rein zu erhalten, sie zweimal in der Woche, und zwar Mittwoch und Samstag gleich nach dem Abendessen, im Sommer in kaltem und im Winter in warmem Wasser waschen; keiner ist ohne besondere Erlaubniss des Arzts von diesem Gesetze frei, und wagt es um so weniger, dagegen zu handeln, da er stets einer Besichtigung von dem Aufsicht habenden Offizier ausgesetzt ist, welche bei den kleineren sowohl an Füssen und Händen sehr häufig, bei den grössern aber äusserst selten, doch immer ganz unvermuthet geschieht. Ausserdem wird überhaupt jedem Zögling Schonung der Kleider und Reinlichkeit im Schlafsaal und im Anzug öfters empfohlen, und der Nachlässige durch Ermahnungen, oder wo diese nichts fruchten, durch

Strafen hieran gewöhnt. Man fordert sie auch mit so grösserm Recht, als Oberhemden und Strümpfe von allen Zöglingen dreimal, Unterhemden und Schlafkappen aber einmal in der Woche gewechselt und die Betten alle sechs Wochen weiss überzogen werden.

„An der jedem Menschen so wesentlichen und heilsamen Arznei der Bewegung fehlt es gewiss den Zöglingen nicht. Entweder gehen sie ausserhalb dem Institut, welches Sommers vorzüglich am Sonntag und zwar meistens nach der Vesper gegen fünf Uhr oder, wenn es sehr heiss ist, noch später, Winters aber öfters und gewöhnlich nach dem Mittagessen geschieht, abtheilungenweis und in Begleitung der Offiziere auf freiem Feld oder innerhalb der hohen Schule täglich und so oft es das Wetter erlaubt, in dem grossen akademischen Garten spazieren, wo jeder sein eigenes Plätzchen zum willkürlichen Anbau und zur Zerstreuung in müsigen Stunden hat. Manche machen sich auch in ihrer Erholungszeit mit allerlei Spielen, aber nur solchen, die eine gewisse Geschicklich- und Thätigkeit des Körpers voraussetzen, als mit Kegeln, Ballonschlagen, Ballspielen, Billard u. s. w. Bewegung. Ferner sind hieher das im Sommer häufige Baden, Schwimmen, Herumfahren auf Kähnen, und in gewisser Art auch die künstliche Bewegung zu rechnen, die mit Leibesübungen, und den Zöglingen, die dem Militärstand sich widmen, mit Exerziren gemacht wird.

„Ueber Mangel an Ruhe, die dem Jüngling wie dem Greis neues Leben, neue Kraft zur Arbeit gibt, kann gleichfalls kein Zögling klagen. Nach einem mit dem Institut gleich alten Gesetz legen sich alle Eleven nach geendigtem Abendessen nach acht oder längstens um neun Uhr zu Bett und setzen ihre Ruhe in jener Jahreszeit bis Morgens um fünf Uhr und in dieser bis sechs Uhr ungestört fort. Zu Erhaltung des Gesetzes der Gleichheit und zu Verbannung der Weichlichkeit unter den Zöglingen darf keiner ein Federbett haben; ihre Betten sind sich einander ganz gleich, werden für alle Zöglinge mit Ausnahme des Kopfküssens, für das die meisten selbst sorgen, von dem Herzog angeschafft und unterhalten, und bestehen in einem Strohsack, einer Matratze, einem Polster von Rosshaar, zwei feinen Leintüchern und einer mit Baumwolle abgenähten Decke von blauem, rothgeblümtem Kattun. Sowohl der Lieutenant, als die zwei Aufseher, die in dem Schlafsaal der adeligen oder bürgerlichen Abtheilung, über die sie gesetzt sind, schlafen, haben das nächtliche Aufbleiben und Lichtbrennen der Zöglinge theils der Gesundheit, theils der Feuersgefahr wegen sorgfältig zu verhüten und jeden neu ankommenden hievor zu warnen. Uebrigens ist es erwachsenen Eleven gar wohl erlaubt, an langen Sommertagen früher aufzustehen und den Musen die Erstlinge ihrer neugestärkten Kräfte zu weihen. . . .

„Je grösser, je zusammengesetzter und je viel umfassender ein solches Institut ist, desto mehr muss sich die Ordnung und Pünktlichkeit auch auf das kleine erstrecken. Kein Rad, auch nicht das kleinste, kann bei einer künstlich grossen Maschine in Unordnung kommen, keine, auch nicht die kleinste Feder

kann an ihrer Spannkraft verlieren, ohne dem Ganzen schädlich zu werden. Der durchlauchtigste und wohlthätige Stifter rechnete Sich's daher zur innigsten Freude, dieser Wahrheit in Seiner hohen Schule die beste Anwendung zu geben und behielt hauptsächlich wegen des regelmässigen Gangs die von Anfang gemachte äussere, militärische Einrichtung in der Folge stets bei.

„Jene äusserliche Ordnung, deren mächtigen Einfluss auf das Innere und die ganze Denk- und Handlungsart kein Vernünftiger läugnet, muss der Erwachsene gleich dem noch zarten Zögling auch in Kleinigkeiten beobachten. Er darf z. Expl., wenn er nicht in dem Saal ist, kein Buch oder sonst etwas auf seinem Tisch oder Bett liegen lassen; sein Bett muss den übrigen gleich, sein Stuhl, wenn er denselben nicht braucht, in der Mitte seines Ganges, sein schwarzes Gitter, wenn er nicht da ist, zugemacht, die Schubladen an seinem Tische verschlossen, seine Bücher auf der Bücherstelle, die für jeden Zögling hinten über dem Bett an der Mauer befestigt und gleich dem Stuhl und Bettstelle mit bläulichter Farbe übertüncht ist, in Ordnung aufgestellt sein. Man kann vielleicht sagen, diese Pünktlichkeit sei etwas übertrieben, wenigstens sollte man zwischen den grössern und kleinern Eleven hierin einen Unterschied machen. Allein diese Bemerkung, auf die sowol hier als bei andern Gelegenheiten so leicht derjenige fällt, der das ganze Institut nicht genug kennt, wird man unrichtig finden, wenn man bedenkt, dass wenn dem Jüngern die Pünktlichkeit des Aeltern nicht zum Beispiel diente, jener hieran schwerer zu gewöhnen, oder doch eher hierin nachlässig sein würde, und dass eine Nachsicht der Ordnung in Kleinigkeiten in Dingen von mehr Wichtigkeit, wo nicht Unordnung, doch wegen fehlender Gewohnheit, pünktlich zu sein, eine mühsame Erhaltung der Ordnung zur nothwendigen Folge haben und eine nach und nach einschleichende Unregelmässigkeit fast unvermeidlich machen würde. Der weise Stifter sahe dies wol ein, veränderte daher bei Erhebung der Akademie zur hohen Schule in Ansehung der alten Ordnung des Instituts beinahe nichts und überliess es stets der erforderlichen Klugheit der Vorgesetzten, erwachsene Zöglinge in einzelnen auf Beobachtung gewisser Kleinigkeiten beruhenden Fällen etwas freier und nachgiebiger als die zu behandeln, welche Ordnung erst lernen und sie daher auch in geringfügigen Sachen strenge beobachten müssen.“

Hz.

Mittheilungen der Schweiz. Schulausstellung.

Vortrag über den Schreibunterricht und Vorweisung eines Tabellenwerkes für diese Disciplin.

Samstag den 30. März 1880.

Referent: Herr BAUMGARTNER-SCHLATTER, Schreiblehrer an der Realschule Basel.

Im Eingange seines Vortrages verbreitet sich der Referent über die Wichtigkeit und Bedeutung des Schreibunterrichtes, hält aber dafür, dass dieser noch gar nicht überall gebührend gewürdigt werde. Als eine Hauptregel bezeichnet er, dass an gar vielen Orten, wo sich mehrere Lehrer in die Schularbeit theilen,